

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-318
SEITE 1 von 4

Familienergänzende Kinderbetreuung
Defizitübernahme Kinderkrippe Purzelhuus 2015

F6.3.2

Ausgangslage

Seit über 50 Jahren werden in der Kinderkrippe Purzelhuus Kinder aus der Stadt Opfikon betreut. Jahrzehnte war dies die einzige in Opfikon ansässige Krippe. Im Jahre 2004 öffnete eine weitere Krippe, die Kinderkrippe Popcorn, ihre Türen. Bis im April 2014 wurden nur die beiden Träger-Vereine und der Tagesfamilienverein durch die Stadt Opfikon gefördert und mit einer jährlichen objektorientierten Defizitgarantie unterstützt. Der Stadtrat ist durch die Vorsteherin des Ressorts Soziales in den jeweiligen Vereinsvorständen vertreten. Die Lohnadministration wird durch die Stadtverwaltung Opfikon erledigt.

In den vergangenen Jahren fassten weitere privatwirtschaftlich und gewinnorientiert geführte Krippen in Opfikon-Glattbrugg Fuss. Von den heute insgesamt sechs Krippen sind lediglich die beiden Vereine Purzelhuus und Popcorn, sowie die infantarius GmbH mit der Krippe Zauberchiste als rein lokale Krippen tätig. Die weiteren ansässigen Krippen Bambi, FuGu und Bäretatze gehören zu grösseren Verbänden mit zahlreichen inner- und zum Teil auch ausserkantonalen Standorten; im Frühjahr 2016 wird durch die Gruppe Globegarden Childcare zudem eine weitere Krippe im Glattpark neu eröffnet, die ebenfalls ein grosser und etablierter Player im Markt der familienergänzenden Kinderbetreuung darstellt.

Von der Defizitgarantie zur Subjektfinanzierung

Gemäss Artikel 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Kantons Zürich haben die Gemeinden die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulalter sicher zu stellen und sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Mit der bis im Jahr 2013 vollzogenen mittlerweile eher restriktiven Subventionspraxis wuchsen jedoch die Wartelisten für einen subventionierten Platz in den begünstigten Krippen zu stark an, so dass diverse Eltern aufgrund dieses Mangels keine subventionierten Platz erhielten und in der Folge den Krippen die Vollkosten bezahlen mussten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 11. Februar 2014 wurde deshalb für alle Familien das dannzumal noch gültige Elternbeitragsreglement auf alle Eltern der Stadt Opfikon ausgeweitet und angewandt. Mit dem gefassten Beschluss konnten alle Opfiker Eltern einen Anspruch auf eine Subvention in jeder Krippe geltend machen. Die noch zu Beginn des Jahres 2014 bestehende Warteliste bei den bisher "privilegierten" Einrichtungen hat sich in der Folge aufgelöst; es stellte sich mittelfristig gar ein Überangebot an Plätzen ein.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-318
SEITE 2 von 4

Der Gemeinderat der Stadt Opfikon hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Beitragsverordnung der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung diskutiert und verabschiedet. Die durch den Stadtrat erlassenen Ausführungsbestimmungen traten per 1. August 2015 resp. per neues Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Die bisherige Finanzierung über genehmigte Rahmenkredite werden mit dieser neuen Basis hinfällig. Mit der beschlossenen Tarifsubventionierung wird sichergestellt, dass sich die Opfiker Familien den Zugang zur familien- und schulergänzenden Betreuung unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation und der gewählten Einrichtung leisten können und für alle in Opfikon tätigen Krippen ein Marktumfeld geschaffen wird, das grundsätzlich ein betriebswirtschaftliches Arbeiten ermöglicht. Die Stadt richtet mit diesen Beschlüssen keine objektorientierten Defizitbeiträge mehr aus; die Kosten werden neu nach einheitlichen subjektorientierten Standards ausgerichtet.

Auswirkungen für die Kinderkrippe Purzelhuus

Gemäss Vorstand Purzelhuus brachte diese nun seit August 2015 vollzogene Veränderung innert kürzester Zeit schwerwiegende Konsequenzen für das Purzelhuus mit sich.

Seit Januar 2015 rechnet die Kinderkrippe Purzelhuus - wie alle anderen Krippen auch - die Stadtbeiträge per Monatsrechnung ab. Die Elternbeiträge werden direkt bei den Eltern eingefordert und die Rabattbeiträge werden durch die Sozialabteilung an die Krippen vergütet. Die Krippe musste bereits zu Beginn des Jahres auf das neue Finanzierungsprozedere umzustellen (von der Defizitgarantie und -übernahme zur subjektorientierten Rechnungsstellung an die Stadt). Der gewünschte Effekt - die Deckung der laufenden Betriebskosten und die Bildung von Rückstellungen für anfallende notwendige Investitionen - stellt sich jedoch noch nicht ein. Dies hängt sehr stark mit der aktuellen Situation seit Ende der Sommerferien 2015 zusammen. Dies, weil in diesem Jahr ausserordentlich viele Kinder (15) ausgetreten sind; die meisten aufgrund des Übertrittes in den Kindergarten. Die freien Plätze konnten zu Beginn des neuen Schuljahres jedoch nur schwer und schleppend gefüllt werden, was zu Einnahmeausfällen führt.

Die bisher vergüteten Rabattbeiträge von Januar 2015 bis September 2015 belaufen sich auf CHF 200'398.65. Hochgerechnet auf 12 Monate ergibt dies eine Summe von CHF 267'200.00. Als Vergleichsgrösse sind untenstehend die bisher durch die Stadt übernommenen Defizite der Krippe aufgeführt:

Jahr 2010:	CHF 274'486.15
Jahr 2011:	CHF 282'137.00
Jahr 2012:	CHF 309'981.45
Jahr 2013:	CHF 321'186.55
Jahr 2014:	CHF 344'659.00



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-318
SEITE 3 von 4

In seinem Gesuch an den Stadtrat hält der Vorstand fest:

"Da das Purzelhuus durch die beschriebene Form und seine Geschichte kein Eigenkapital aufbauen musste und konnte, kann es diese Veränderungen nur „überleben“, wenn der Stadtrat für das Jahr 2015 und (so wird gehofft) in einem kleineren Rahmen für das Jahr 2016 nochmals eine finanzielle Unterstützung generiert. Das Purzelhuus braucht eine Übergangsunterstützung. Ein realistisches Ziel ist, dass sich das Purzelhuus ab dem Jahr 2017 eigenständig finanzieren kann. Sollte der Stadtrat diesen Antrag nicht bewilligen, muss die Kinderkrippe Purzelhuus im 2016 ihre Tore schliessen."

Unterstützungsbedarf

Die voraussichtlich maximale finanzielle Unterstützung, die im Jahre 2015 benötigt wird, beträgt gemäss Berechnungen des Vorstandes CHF 71'210. Der Vorstand geht davon aus, dass die Chancen gut stehen, dass diese Zahl bis Ende Jahr noch nach unten korrigiert werden kann. Glücklicherweise konnte die Krippe in der Zwischenzeit bereits neue Kinder aufnehmen, seitdem die eingereichte Berechnung vorliegt. Der Vorstand hofft auf weitere Eintritte in diesem Jahr.

Für das Jahr 2016 ist eine Prognose für die Entwicklung schwierig zu stellen. Jetzt schon klar ist, dass von den momentan im Purzelhuus betreuten Kindern 12 im Sommer 2016 in den Kindergarten übertreten. Die Lage wird so eingeschätzt, dass die Plätze im nächsten Sommer etwas rascher besetzt werden können; die Mitarbeitenden und der Vorstand haben aus ihrer Sicht genügend Zeit, sich auf dem Markt der Kinderkrippen zu positionieren und für eine kostendeckende Auslastung der Krippe zu sorgen.

Erwägungen

Für die Sozialabteilung kommt das eingereichte Gesuch nicht überraschend. Bereits bei der Diskussion der Systemänderung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wiesen die Vereine Purzelhuus und Popcorn mangels Reserven auf einen möglichen Unterstützungsbedarf im Sinne von Defizit- oder Investitionsbeiträgen hin. Im Jahr 2014 übernahm denn auch die Stadt zu Gunsten des Vereins Popcorn den Investitionsbedarf aufgrund von Umbauarbeiten und ein höheres Defizit für das Rechnungsjahr.

Aus der Sicht des Stadtrates sind die seitens des Vereins Purzelhuus unternommenen Anstrengungen Schritte in die richtige Richtung. Der Geschäftsverlauf muss jedoch kritisch begleitet werden, damit ein weiteres Defizit vermieden werden kann. Sollten die vom Vorstand ergriffenen Massnahmen nicht wie gewünscht greifen, muss dieser rasch anderweitige Lösungen beschliessen (z.B. Kooperationen, Fusion mit oder Übernahme durch andere Krippe, Vereins-Liquidation etc.).



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-318
SEITE 4 von 4

Aus finanzpolitischen Überlegungen und aufgrund der Gleichbehandlung mit anderen ansässigen Krippen wird keine weitere Defizitübernahme erfolgen. Der Stadtrat erwartet deshalb vom Vorstand die notwendigen Schritte, damit der Verein ab 2016 ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Übernahme des einmaligen Defizitbeitrags von maximal CHF 71'210 wird zu Lasten der laufenden Rechnung, Konto 4530.3650.002, zugestimmt. Diese Kosten werden gemäss Art. 44, Ziff. 2 lit b GO der Kreditlimite des Stadtrates nach Vorlage der geprüften Abrechnung aufgerechnet.
2. Eine weitere Defizitübernahme ist ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialvorsteherin
 - Leiter Sozialabteilung
 - Leiter Finanzabteilung
 - Verein Purzelhuus
 - Stadtkanzlei

SR Defizitübernahme Kinderkrippe Purzelhuus 2015 2015.11.10.docx

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
12. NOV. 2015

